

14943/AB**vom 29.08.2023 zu 15439/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.482.931

. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 29. Juni 2023 unter der **Nr. 15439/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Grüner Postenschacher bei der FFG-Geschäftsführung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Nach welchen Kriterien wurde Mag. Karin Tausz zur Geschäftsführerin der FFG ernannt?*
- *Welche Qualifikationen und Ausbildungen bringt Mag. Karin Tausz mit, um die Geschäftsführung der FFG adäquat zu bekleiden?*

Aufbauend auf dem Ergebnis eines strukturierten Auswahlverfahrens, das durch das Personalberatungsunternehmen Kienbaum Consultants Austria GmbH begleitet wurde, und der Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte die Bestellung von Mag.^a Karin Tausz zur Geschäftsführerin entsprechend den Regelungen des § 7 Abs. 1 Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz (FFGG).

Mag.^a Karin Tausz erfüllt alle Voraussetzungen gemäß Stellenbeschreibungsgesetz und ist eine erfahrene, hoch qualifizierte Managerin.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Bewerbungen gingen gemäß Ausschreibung entsprechend Stellenbesetzungsgesetz für den Posten der Geschäftsführung der FFG ein?*

Es gingen über 30 Bewerbungen beim Personalberatungsunternehmen ein.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Halten Sie es für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Österreich für zuträglich bzw. zumutbar, dass an der Spitze der FFG eine grüne Politaktivistin gesetzt wird, die keine relevanten Erfahrungen im Bereich Forschung aufweisen kann?*
- *Wie wollen Sie sicherstellen, dass österreichische Unternehmen, die sehr wichtige Forschungsprojekte in den verschiedensten Bereichen durchführen, aber kein Naheverhältnis zu den Grünen haben und nicht im Energie- oder Umwelttechnologiebereich tätig sind, weiterhin von der FFG fair behandelt werden und bei guten Projekten weiterhin Forschungsförderungen bekommen?*

Zunächst möchte ich die in den Fragen enthaltenen Unterstellungen zurückweisen.

Die FFG bedient sich Beiräten zur fachlichen Empfehlung über die Vergabe von Mitteln und verfügt über eine Organisation, die unter anderem die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung des § 4 Abs. 1 FFGG gewährleistet. Dies und weitere Informationen können der Homepage der FFG entnommen werden. Die FFG verfügt über einen hervorragenden Ruf und wird diesen auch in Zukunft mit der bestellten Geschäftsführung bestätigen bzw. ausbauen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Leitungsfunktionen sind in der laufenden Legislaturperiode im BMK noch auszuschreiben?*
- *Welche Leitungsfunktionen bei Gesellschaften, die in der Beteiligungsverwaltung des BMK und durch Einvernehmen des BMK besetzt werden, sind in der laufenden Legislaturperiode noch auszuschreiben?*

Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode sind voraussichtlich sieben Leitungsfunktionen (Abteilungsleitungen) im BMK auszuschreiben.

Zudem werden voraussichtlich sechs Bestellungen von Geschäftsführungspositionen bei Gesellschaften in der Beteiligungsverwaltung des BMK aufgrund von Vertragsablauf enden. Entsprechend der Ausgestaltung der Geschäftsleitungsorgane werden diese Funktionen gemäß dem Stellenbesetzungsgegesetz einer öffentlichen Ausschreibung zugeführt.

Leonore Gewessler, BA